

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 34 (1977)

Heft: 11

Vorwort: Wie geht es nach der Ablehnung der Albatros-Initiative weiter?

Autor: Schwarz, Urs

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie geht es nach der Ablehnung der Albatros-Initiative weiter?

Als Präsident des gegnerischen Komitees habe ich immer erklärt, dass am bundesrätlichen Programm festzuhalten sei. Bereits im Jahre 1972 habe ich mit einem Vorstoss im Parlament Abgaslimiten für Motorfahrzeuge gefordert, und zwar in Anlehnung an einen noch früher erfolgten Vorstoss Schalcher. In der Folge verdichteten sich die parlamentarischen Bemühungen in dieser Richtung, und 1974 trug ihnen der Bundesrat mit seinem Bericht an die Bundesversammlung über Abgase und Lärm der Motorfahrzeuge vom 20. November Rechnung. Von diesem Bericht wurde in beiden Räten in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Darnach ist eine erhebliche Verminderung des Schadstoffausstosses der Motorfahrzeuge in zwei Etappen vorgesehen:

■ Auf den 1. Januar 1978 soll der Ausstoss von Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen auf 50 % der ECE-Werte von 1974 herabgesetzt werden. Neu wird der Höchstausstoss an Stickoxiden auf maximal 2,0 g pro Kilometer (8,0 g/pro Test) festgesetzt.

■ Bis zum Jahr 1982 dürfen die ausgestossenen Mengen an Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen höchstens noch 20 % der Grenzwerte des Jahres 1974 nach ECE-Reglement Nr. 15 betragen. Verglichen mit einem noch nicht abgasentgifteten Fahrzeug der Jahre 1968/69 entspricht dies einer Reduktion um 90 % auf 10 %. Der Ausstoss an Stickoxiden (NOx) soll auf 0,6 g pro Kilometer (entsprechend 30 % des Mittelwertes von 1975) herabgesetzt werden.

Ferner ist in Aussicht genommen, bei den Dieselmotoren neben dem Rauch, für den bereits Vorschriften bestehen, bis zum 1. Januar 1978 Höchstwerte für die andern Schadstoffe (NOx, HC, CO) festzulegen und das Datum des Inkrafttretens bekanntzugeben.

Der Rauchausstoss von Dieselmotoren soll unter Beibehaltung der heute geltenden Messmethode den strengereren internationalen Bedingungen des ECE-Reglements Nr. 24 angepasst werden. Dies gewährleistet nach bisheriger Erfahrung normalerweise einen Betrieb ohne sichtbaren Rauch.

Für Motorräder wird 1977 der Kohlenmonoxidausstoss im Leerlauf auf höchstens 4,5 Volumenprozent, gegebenenfalls tiefer, festgelegt und ebenso wie für die Motorfahrräder die Ölbeimischung zum Treibstoff auf 2 % begrenzt. Ferner sollen auf den 1. Januar 1978 Grenzwerte für CO, HC und allenfalls NOx in Kraft treten. Auch für die Motorfahrräder sollen Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffe auf den 1. Januar 1978 begrenzt werden. Bis jetzt konnte der Terminplan bis auf einige kleinere Abweichungen verwirklicht werden. Nun ist es natürlich nicht damit getan, dass wir in der Schweiz im Alleingang Schritt für Schritt die Entgiftung der Motorfahrzeugabgase durchsetzen wollen. Als Verkehrs durchgangsland mit einem vitalen Interesse am Tourismus sind wir darauf angewiesen, dass das Ausland, das uns pro Jahr zwischen 45 und 50



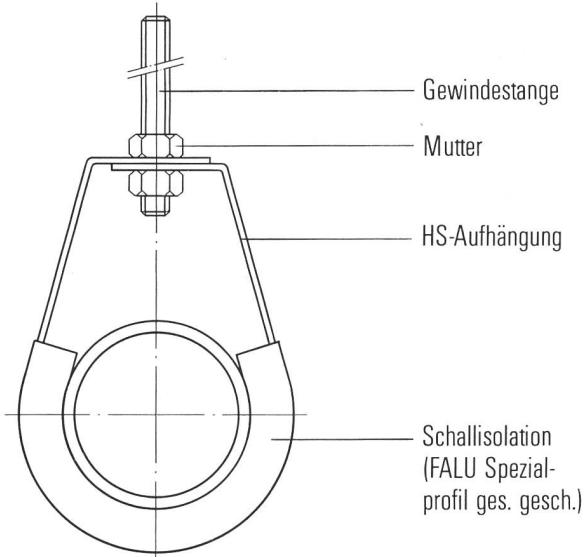
Nationalrat Dr. Urs Schwarz,
Zofingen

Mio. Fahrzeuge über die Grenze schickt, ebenfalls mitmacht. Deshalb ist die Schweiz im Sommer 1973 dem von der Wirtschaftskommission für Europa der Uno (ECE) erarbeiteten «Übereinkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Motorfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung» vom 20. März 1958 und gleichzeitig dem zum Übereinkommen gehörenden «Reglement Nr. 15 über einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Fahrzeuge hinsichtlich der Emission luftverunreinigender Gase aus Motoren mit Fremdzündung» beigetreten. Abkommen und Reglement gestatten die Anerkennung von Abgasprüfungen, die von Vertragspartnern im Ausland nach dem Reglement durchgeführt wurden, ohne neue Prüfung (Stichproben vorbehalten). Übereinkommen und Reglement sind für die Schweiz am 28. 8. 1973 in Kraft getreten. Der internationale Kontakt ist auch deshalb unerlässlich, weil wir selber keine Personenautomobilindustrie besitzen. Die letztlich entscheidenden Massnahmen erfolgen aber beim Auto selber. Die Konstrukteure sind darauf angewiesen, dass die Normen und Messmethoden international vereinheitlicht werden, denn es ist natürlich ökonomisch unmöglich, für jedes Land, und dazu noch so bescheidene Abnehmer wie die Schweiz, separate Typen zu entwickeln. Wie wir anlässlich der Hearings erfahren haben, sind unsere Vertreter in diesen Gremien sehr aktiv. Es bestehen deshalb berechtigte Hoffnungen, dass bis 1982 jener Stand erreicht werden kann, den sich die Initianten aus an sich verständlichen Gründen schon vorher wünschten.

Dr. Urs Schwarz, Nationalrat

NEU

FALU HS-Aufhängung mit oder ohne Schall-Isolation



- schnelle, einfache Montage
- Schallisolation direkt am Rohr
Vorteil: bedeutend höhere Schallabsorbierung
- in der Höhe regulierbar
- viel Qualität zu vorteilhaftem Preis

erhältlich im Fachhandel

R K. Fassbind-Ludwig + Co.
Rickenstrasse
8646 Wagen b. Jona SG
FALU Telefon 055 / 27 5016 / 27 51 91

Jansen AG
9463 Oberriet SG
Stahlröhren- und
Sauerstoff-Werke
Kunststoffwerk
Telefon 071/780 111
Telex 77 159

JANODUR

Kanalisationsrohre

einfach und rasch verlegbar • hohe Durchflussleistung
leicht im Gewicht • geringe Verstopfungsgefahr
korrosionsbeständig • absolut dicht • grosse Bautängen (100-600 mm)
• viele Nennweiten (100-600 mm)

IKP.
Prüftest
Nr. 365

Ein Gespräch mit
unseren Kunststoff-
Fachleuten
lohnt sich!